## 🧩 Was ist PORTIA Thüringen?

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) beschreitet die Landentwicklungsverwaltung neue digitale Wege. Ziel ist es, zukünftig eine digitale, sichere und schnelle Antragstellung und -bearbeitung zu ermöglichen. Im Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung steht ab sofort das Online-Antragsverfahren über das digitale Portal PORTIA (https://portia.thueringen.de) zur Verfügung.

Ab dem 01.01.2025 wird in Thüringen die Antragstellung für die LEADER-Förderung ausschließlich über das Online-Antragsverfahren möglich sein. Deshalb führen wir Sie im Nachfolgenden **Schritt für Schritt durch die Voraussetzungen**, die für die Nutzung des Online-Antragsverfahrens zu beachten sind:

> Vorhandensein einer Personen-Ident (PI) (siehe 1. Schritt)

> Vorhandensein eines BundID-Kontos (siehe 2. Schritt)

> Registrierung bei PORTIA und Erstellung eines Nutzerkontos (siehe 3. Schritt)

> Einrichten der Organisation und Mitgliederverwaltung

Sobald Sie die Registrierung im Online-Portal PORTIA erfolgreich abgeschlossen haben, können Sie mit der Erstellung und Bearbeitung von Anträgen beginnen.
**Weiterführende Informationen und Links** zu PORTIA finden Sie auf der Website des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) unter https://tlllr.thueringen.de/foerderung/portia

## 🛠️ Technische Grundlagen und Anmeldung

### 1. Schritt: Personen-Ident (PI) beantragen und Validierung

Zum erfolgreichen Einreichen eines Online-Antrages über die Plattform PORTIA, benötigen Sie eine **Personen-Ident-Nummer (kurz: PI).**
Die PI wird durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) vergeben. Haben Sie in der Vergangenheit bereits Anträge über das TLLLR abgewickelt, **dann besitzen Sie bereits eine PI** und können diese z. B. auf dem Zuwendungsbescheid einsehen.

**Sollten Sie noch nicht über eine PI verfügen,** können Sie diese bei der zuständigen Zweigstelle des TLLLR beantragen. Für die RAG LEADER Wartburgregion ist dies die Zweigstelle in Meiningen. Verwendenden Sie zur Beantragung der PI bitte das **Formblatt „Antrag auf Zuweisung einer Personen-Ident-Nummer (PI)“** (Link zum Formblatt).

Das Antragsformular kann aus Gründen der Zeiteffizienz vorab per Mail an das zuständige Bewilligungsreferat in Meiningen gesendet werden (post.mgn@tlllr.thueringen.de). Das unterschriebene Original-Dokument übermitteln Sie bitte anschließend per Post. Sollte Ihr steuerlicher Sitz nicht in Thüringen, sondern in einem anderen Bundesland liegen, melden Sie sich dazu bitte beim Regionalmanagement.
Die vergebene PI können Sie dann in Ihrem PORTIA-Konto eintragen. Ab diesem Moment wird die hinterlegte PI in jeden neuen Antrag übernommen.

Validierung der Personen-Ident-Nummer (PI) via PIN-Verfahren

Um die Sicherheit Ihres PORTIA-Kontos zu erhöhen, wird künftig ein **zweiter Verifizierungsschritt** mit einer **PIN** eingeführt. Die PIN-Validierung ist ab Ende August 2025 verpflichtend. Die Validierung mit der PIN soll die Sicherheit des PORTIA-Kontos erhöhen und die personenbezogenen Daten automatisch abgleichen.

Die PIN-Validierung können Sie aus Ihrem **PORTIA-Konto heraus vornehmen**. Dazu fordern Sie über das System eine PIN bei Ihrer Bewilligungsstelle in Meiningen an. Die Mitarbeitenden erzeugen anschließend die PIN und übermittelt Ihnen die Daten per Post. Im Nachgang tragen Sie die PIN in Ihr PORTIA-Konto ein. Die Validierung ist einmalig auszuführen und gilt dann für Ihre PI.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Validierung finden Sie hier.

---

## 2. Schritt: BundID beantragen

Die Prüfung der Berechtigung für eine Antragstellung über das Online-Portal PORTIA erfolgt durch einen **eindeutigen Identitätsnachweis des Antragstellenden.** Für diese Prüfung wird die sogenannte **BundID**, ein für alle BürgerInnen in Deutschland **kostenfreier** und bundesweit eingesetzter **Authentifizierungsdienst**, genutzt.

Es werden grundsätzlich **zwei Varianten der BundID Registrierung** unterschieden, die Ihnen einen unterschiedlichen Funktionsumfang in PORTIA ermöglichen:

- **Variante 1 – BundID mit „Hoher Vertrauensstufe“:**
  Diese Variante ist die **empfohlene Registrierung** für die Nutzung des PORTIA Online-Dienstes. Die Verifizierung des Nutzenden erfolgt mit **Hilfe der Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion)** des Personalausweises und der **Ausweis-App des Bundes.** Eine BundID mit hoher Vertrauensstufe ermöglicht die uneingeschränkte Nutzung von PORTIA inklusive der Einreichung von Anträgen!
- **Variante 2 – BundID mit „Niedriger Vertrauensstufe“:**
  Für Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, des Unternehmens oder des Vereins, die Online-Anträge nur erstellen und bearbeiten, jedoch nicht einreichen müssen, genügt bei der BundID auch eine Registrierung ohne den Personalausweis. Die **Registrierung des Nutzers** erfolgt dann über **Nutzername und Passwort**. In diesem Fall können Sie als Mitglied einer Organisation in PORTIA mit Lese- und Schreibrecht agieren, ein **Antragsrecht besteht nicht**.

### 🔐 Voraussetzungen für die BundID:

Vor der erstmaligen Anmeldung in PORTIA müssen die Nutzenden sich zunächst ein BundID-Konto anlegen. Dies geschieht in wenigen Schritten über die offizielle Internetseite: https://id.bund.de.

Im Infoblatt finden Sie eine **Schritt-für-Schritt-Anleitung** zum Anlegen des BundID Kontos (Link zum Infoblatt).

Um die Registrierung der **BundID mit Hoher Vertrauensstufe** abschließen zu können und um sich anschließend regelmäßig bei PORTIA anmelden zu können, müssen **folgende Voraussetzungen erfüllt sein**:

- Die **Online-Ausweisfunktion des Personalausweises** muss aktiviert und die **selbstgewählte 6-stellige PIN** bekannt sein. Die Freischaltung der Online-Funktion lässt sich über die Ausweis-App prüfen. Sollten Sie Hilfe bei der Aktivierung benötigen, können Sie bei Ihrem zuständigen Bürgeramt nachfragen.
- Die **Ausweis-App des Bundes** muss auf dem Endgerät (Computer, Tablet, etc.) und auf dem genutzten Kartenleser (NFC-fähiges Smartphone **oder** USB-Kartenlesegerät) installiert sein und beide Geräte müssen sich im **gleichen Netzwerk** (WLAN) befinden.

Hilfe zur Aktivierung der Ausweis-Funktion sowie **weiterführende Informationen** z. B. zum Download der Ausweis-App oder zu kompatiblen Kartenlesegeräten finden Sie unter https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie.

### Woher weiß ich, ob die Online-Ausweisfunktion meines Ausweises aktiviert ist?

Es gibt folgende Möglichkeiten dies herauszufinden:

- Ihr Ausweis wurde nach Juli 2017 ausgestellt. In diesem Fall ist die Online-Ausweisfunktion bei Personalausweisen automatisch aktiviert.
- Sie nutzen die Funktion „Gerät und Ausweis prüfen“ in der AusweisApp, indem Sie die Daten Ihres Ausweises auslesen. Im Falle einer bestehenden Aktivierung der Funktion bekommen Sie ein positives Prüfergebnis mit einem grünen Haken bei „Online-Ausweisfunktion“.
- Sie lassen im für Sie zuständigen Bürgeramt überprüfen, ob die Online-Ausweisfunktion Ihres Ausweises aktiviert ist. Ist die Online-Ausweisfunktion nicht aktiviert, müssen Sie diese im für Sie zuständigen Bürgeramt aktivieren lassen.

🚨 ❗ **>> Bitte beachten Sie,** dass die BundID quasi die Original-Unterschrift im analogen Antragverfahren ersetzt, deshalb **ist für die Online-Antragstellung immer mindestens ein vertretungsberechtigter Nutzende mit hoher Vertrauensstufe notwendig!**

---

## 3. Schritt: PORTIA-Konto anlegen und Organisation und Mitgliederverwaltung

### 🗂️ PORTIA-Konto

Den Online-Dienst PORTIA erreichen Sie über folgenden Link: https://portia.thueringen.de/

**Bei der erstmaligen Anmeldung in PORTIA** müssen die Nutzenden zunächst ein PORTIA-Konto anlegen, indem sie ihr BundID-Konto übernehmen. Dies geschieht in wenigen Schritten über die Schaltfläche „Anmelden mit Servicekonto“ und anschließend „Nutzerkonto Bund“.

Die Anmeldung in PORTIA erfolgt **je nach gewählter BundID Vertrauensstufe** entweder mit Hilfe der Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) des Personalausweises und der Ausweis-App oder über die Eingabe von Nutzername und Passwort (siehe Schritt 2 BundID beantragen). Dieses Verfahren wird **bei jeder erneuten Anmeldung in PORTIA immer abgefragt**.

Im bereitgestellten Infomaterial finden Sie eine **Schritt-für-Schritt-Anleitung** zur Anmeldung mit BundID und Übernahme des Nutzerkontos in PORTIA: Link zum Infoblatt.

## 👥 Organisationen & Mitgliederverwaltung in PORTIA

Sobald Sie sich im PORTIA-Portal über die BundID angemeldet haben, stehen Ihnen im Start-Menü **drei Optionen** zur Auswahl:

- **Option 1 - „Weiter als natürliche Person“:**
  Möchten Sie einen **Antrag als Privatperson** einreichen, können Sie mit dieser Option fortfahren. Das Anlegen einer Organisation ist nicht notwendig.
- **Option 2 - „Organisation erstellen“:**
  Möchten Sie einen **Antrag als Vertretungsberechtigte/r** einer **öffentlichen Verwaltung** (Städte, Gemeinden etc.) oder **privaten Institution** (Vereine, Stiftungen, Unternehmen, etc.) einreichen, empfiehlt es sich, im nächsten Schritt eine Organisation in PORTIA anzulegen.
- **Option 3 - „Einladung annehmen“:**
  Möchten Sie lediglich **als Mitarbeitende** einer öffentlichen Verwaltung oder privaten Institution einen Antrag erstellen bzw. bearbeiten, dann können Sie der im Vorfeld ausgestellten Einladung eines Vertretungsberechtigten folgen und die Mitarbeit in einer bereits in PORTIA angelegten Organisation annehmen.

Als Nutzendende mit **hoher Vertrauensstufe** gelten Sie innerhalb von PORTIA als „**Antragsteller/in**“ und haben die Möglichkeit, eine sogenannte **Organisation repräsentativ für Vereine / Unternehmen / öffentliche Verwaltung** anzulegen und weitere Mitglieder zu dieser einzuladen.

Es werden in PORTIA dabei folgende **Rollen unterschieden:**

> **Leser** (Leserecht)
> **Bearbeitender** (Lese- und Schreibrecht)
> **Bevollmächtigter** (Lese- und Schreibrecht, sowie bei hoher Vertrauensstufe Antragsrecht)
> **Antragsteller** (Administrationsrecht, sowie bei hoher Vertrauensstufe Antragsrecht)

So können mehrere Personen desselben Vereins / Unternehmens / öffentlichen Verwaltung **gemeinsam in PORTIA an den Antragsunterlagen arbeiten**.
Lese- und Schreibrechte können auch an Nutzende mit niedriger Vertrauensstufe gegeben werden. Das Einreichen des fertiggestellten Antrages obliegt jedoch alleinig dem Antragstellenden oder einem ernannten Bevollmächtigten mit hoher Vertrauensstufe.

**Eine Änderung der Rolle** oder die generelle Mitgliedschaft einer Person in der Organisation können jederzeit vom Antragstellenden oder Bevollmächtigten (abhängig von der jeweiligen Vertrauensstufe) vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Einladungsdaten jeweils nur 24 Stunden gültig sind und eine zeitnahe Registrierung in PORTIA erforderlich machen!

Unter dem **Menüpunkt „Konto“** können in PORTIA jederzeit die eigenen Personendaten oder die Daten Ihrer angelegten Organisation eingesehen und bearbeitet werden.

Zur besseren Veranschaulichung finden Sie eine **Videoanleitung zur Verwaltung von Mitgliedern und Rollen einer Organisation**: Link zum Video.

## 📞 Support & Hilfen zu PORTIA:

**Fachliche Fragen:**
Infotelefon Landentwicklung: +49 361 5740 62-999
laendlicherraum@tlllr.thueringen.de

**Technische Fragen:**
PORTIA-Hotline: +49 361 5740 13-333
portia.post@tlllr.thueringen.de

### Weiterführende Informationen

- Übersicht aller Informationen: tlllr.thueringen.de/landwirtschaft/foerderung/portia
- FAQs (Fragen und Antworten)

BundID:

- Offizieller Link zur BundID: https//id.bund.de/de
- Infoblatt zur Registrierung BundID

PORTIA:

- Offizieller Link zu PORTIA: https://portia.thueringen.de/
- Infoblatt PORTIA-Erstellung von Organisationen
- Infoblatt zur PORTIA-Anmeldung mit BundID und Übernahme PORTIA-Nutzerkonto
- Validierung der Personen-Ident-Nummer (PI) via PIN-Verfahren

Videoanleitungen

- PORTIA: Aufbau und Inhalt interner Bereich
- PORTIA: Mitglieder in einer Organisation einladen

---

## ❓ Fragen?

Bitte kontaktieren Sie bei **technischen Fragen** zu PORTIA die Hotline:
0361 5740 13 333 und portia.post@tlllr.thueringen.de.

Bei allen Fragen rund um die Antragstellung und Ihre Projektidee melden Sie sich gern beim Regionalmanagement des RAG LEADER Wartburgregion e.V.:

Aline Suchantke, 0361 600 200 38 und suchantke@rag-wartburgregion.de